

(Nr. 366.) Telegramm des Bürgermeisters Richter in Oberwiesenthal, Dankagung für Genehmigung des Eisenbahnprojektes Cranzahl-Oberwiesenthal betr.

Präsident: Ich bitte, das Telegramm zu verlesen.

Sekretär Ahnert:

„Hohe Zweite Kammer, Dresden.

Oberwiesenthal.

Für den von der hohen Zweiten Kammer gefaßten Beschluß, das königl. Dekret über die Erbauung einer Eisenbahn von Oberwiesenthal nach Cranzahl zu genehmigen, sagen die beteiligten Gemeinden hocherfreut herzlichsten Dank. In tiefster Ehrerbietung

Richter, Bürgermeister.“

Präsident: Es bewendet bei der Mittheilung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition beziehentlich Beschwerde des Anton Vogt in Chemnitz und Genossen, die sogenannte Morgenstern'sche Erbschaftsangelegenheit betreffend.“ (Drucksache Nr. 98.)

Berichterstatter Herr Abg. Fritzsche. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abg. **Fritzsche:** Meine hochgeehrten Herren! Die sogenannte Morgenstern'sche Erbschaftsangelegenheit ist schon sehr alt, sie hat bis zur Stunde ein Alter von circa 80 Jahren erreicht. Das Bestreben, diese Erbschaft von angeblich 36 Tonnen Goldes zu heben, ist zu verschiedenen Zeiten und sehr oft hervorgetreten und es ist dafür sehr viel Mühe und Geld aufgewendet worden. Es sind von einer großen Anzahl sächsischer Einwohner viele sauer verdiente und ersparte Thaler einer Hoffnung geopfert worden, die nach Lage der Sache sich nicht erfüllt hat und auch gar nicht erfüllen konnte. Die königl. Staatsregierung hat in dieser Sache die weitgehendsten Untersuchungen angestellt und auf diplomatischem Wege sind gleichfalls Erörterungen angestellt worden, die das gleiche Resultat ergaben. Es ist weder ein Testament, noch sind die 36 Tonnen Goldes vorhanden. Die Interessenten wurden bei jeder Gelegenheit in diesem Sinne belehrt, es ist aber bis heute nicht gelungen, den Glauben an das Vorhandensein des Testaments sowie an die Erbschaft zu ersticken. Immer und immer wieder fanden sich leichtgläubige Leute, die ihr gutes Geld zum Fenster hinauswarfen, um einem Phantom nachzujagen. Diese Erbschaftsangelegenheit hat sich nachgerade zu einer See- schlange entwickelt und es ist mir der ehrenvolle Auftrag

geworden, dieses in Freiheit dressirte Ungethüm heute dem hohen Hause vorzuführen. Ich habe weiter den Auftrag erhalten, möglichst die 36 Tonnen Goldes herbeizuschaffen, ich muß aber zu meinem Bedauern gestehen, daß mir das nicht gelungen ist und ich bedauere das um so mehr, weil bei der jetzigen immerhin schwierigen Finanzlage unseres Landes und bei der geringen Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung es jedenfalls von großem Nutzen gewesen wäre. Ich glaube, ich hätte die geehrten Finanzdeputationen A und B sicher aus der Klemme geholfen und bin überzeugt, daß man, wenn ich den Herren einige Tonnen Goldes hätte anrollen können, sie mich für Lebenszeit zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hätten. Ich muß leider infolge dieses Mißlingens meiner Arbeit auf diese hohe Auszeichnung verzichten. Die Petenten behaupten, die Staatsregierung sei in der Hauptsache schuld, daß diese Erbschaftsangelegenheit keinen besseren Verlauf genommen habe. Die Beweise dafür fehlen gänzlich und nach meinem Dafürhalten würde die Staatsregierung, wenn irgend welche Aussicht vorhanden gewesen wäre, eine solche Masse Gold in's Land zu bringen, gewiß bestrebt gewesen sein, das zu erreichen und zwar um deswillen, weil ja bekanntlich der Staat selbst Miterbe ist, indem er eine ziemlich hohe Erbschaftsteuer erhebt. Er ist also gerade so gut interessirt, wie jeder der angeblichen Erben. Zum besseren Verständnisse der ganzen Sache erlaube ich mir, einige Abschnitte aus der Petition wörtlich vorzutragen, wenn auch nicht für dieses hohe Haus, das ja im Besitze der gedruckten Eingabe ist, sondern mehr nach außen hin. Es heißt u. a.:

„Es ist Thatsache, daß der am 22. Juli 1707“, so sagen nämlich die Petenten, „zu Eppendorf bei Dederan im Königreiche Sachsen geborene und am 21. Juni 1762 in Batavia verstorbene vormalige Schiffskapitän Johann Christoph Morgenstern Vermögen hinterlassen hat, denn in der „Leipziger Zeitung“ vom 9. Februar 1763 ist der Aufruf enthalten, daß der Schiffskapitän Morgenstern verstorben sei und ein Vermögen von 36 Tonnen Goldes hinterlassen habe. Wir haben uns von dem Inhalte des Aufrufes in der Expedition der „Leipziger Zeitung“ selbst überzeugt. Nachdem nun von unseren Vorfahren in dieser Angelegenheit bereits Schritte gethan worden sind, ist am 7. Dezember 1815 durch den vormaligen königl. preussischen Forstmann Gottlob Adolf Morgenstern nach vorherigem Aufrufe des Testaments des verstorbenen Schiffskapitäns Johann Christoph Morgenstern beim Rathe zu Freiberg in Gegenwart des Stadtrathes zu Freiberg, des Justizamtmannes Gottschalk zu Augustusburg, des Universitätsdirektors Morgenstern zu Leipzig, des Hofadvokaten Eisenstuck und des Oberforstmeisters von Schleinitz produziert worden.“